

Protokoll zur 02. Gemeindeversammlung
vom Montag, 2. Dezember 2024, 20:00 Uhr bis 23.10 Uhr
Aula Kapellen

Einwohnergemeinde Meiringen
Postfach 532
3860 Meiringen
Telefon 033 972 45 45
www.meiringen.ch

MEIRINGEN



Publikation Anzeiger für das Amt Oberhasli Nr. 44 vom Freitag, 01.11.2024 und Nr. 48 vom Freitag, 29.11.2024

Stimmberechtigte 3'144 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
(1'626 Frauen, 1'518 Männer)

davon **anwesend** 242 20.00 Uhr bis 23.10 Uhr

Vorsitz **Gemeindepräsident Daniel Studer**

Ratsmitglieder: Christian Jossi, Thomas Dummermuth, Anton Hayoz, Jacqueline Michel, Beat Kohler, Jana Amacher

Stimmenzählende Daria Oester, Obfrau
Markus Willi
David Birri
Heinrich Thöni

Protokoll Jasmin K. Beyeler, Gemeindeschreiberin

Gast Kevin von Wartburg, Firma Ecoptima, Spezialist Gewässerraum

Gemeindepräsident Daniel Studer begrüsst die versammelten Mitbürgerinnen und Mitbürger und im Speziellen die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche heute vor der Versammlung an der Jungbürgerfeier teilnehmen konnten und den Bürgerbrief erhalten haben. Von den Medien ist niemand vertreten. Nicht stimmberechtigt sind sieben Personen. Das Stimmrecht aller übrigen anwesenden Personen bleibt unbestritten.

Der **Gemeindepräsident Daniel Studer** orientiert über Publikation und Auflage der Traktanden und stellt fest, dass diese ordnungsgemäss erfolgt sind. Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Traktandenliste ist damit genehmigt.

Gemeindepräsident Daniel Studer ruft die einschlägigen Artikel des OgR betreffend die Gemeindeversammlung in Erinnerung. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 24.06.2024 wurde ordnungsgemäss publiziert und aufgelegt. Es wurden keine Einsprachen gemacht und konnte am 19.08.2024 an der Ratssitzung genehmigt werden.

Die vom Präsidenten vorgeschlagenen Stimmenzähler Markus Willi, David Birri, Heinrich Thöni werden gewählt. Obfrau der Stimmenzähler ist **Daria Oester**, Stv. Leiterin Einwohner- und Fremdenkontrolle.

Geschäfte

Traktandum 1 / Budget und Steueranlage 2025

Sachverhalt

Finanzpolitische Sicht

Das Budget 2025 sieht im Allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis von „Null“ vor. Vor der Einlage in die Vorfinanzierung Sport- und Freizeitanlagen und der gesetzlich vorgeschriebenen Einlage in die finanzpolitische Reserve wird ein Ertragsüberschuss von rund CHF 400'000.00 erwartet. Dies entspricht 1.4% vom Gesamtbudget von CHF 28 Mio. Bei den Spezialfinanzierungen wird ein Aufwandüberschuss von rund CHF 40'000.00 prognostiziert. Der Investitionsbedarf der Gemeinde Meiringen ist in allen Bereichen ausserordentlich hoch und es wird für den Gemeinderat in den nächsten Jahren eine sehr grosse Herausforderung sein, die Investitionen zu priorisieren und mit einem tragbaren Finanzhaushalt in Einklang zu bringen. Nachdem im Jahr 2023 die Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen von rund CHF 1.3 Mio. letztmals angefallen sind, wurde in der längerfristigen Finanzplanung für die nächsten Jahre mit besseren Ergebnissen gerechnet, damit die anstehenden grossen Investitionen gestemmt werden können. Aktuell sieht es etwas anders aus. Den moderat steigenden Steuererträgen stehen aufwandseitig teuerungsbedingt steigende Kosten im Personal- und Sachaufwand und stark steigende Kosten für die kantonalen Lastenausgleiche Lehrergehälter, Sozialhilfe und Verkehr gegenüber. Immerhin darf erwähnt werden, dass die Rechnungsergebnisse in den letzten Jahren besser ausgefallen sind als die Budgets. Wie schon in der Gemeindezeitung „Aufwind“ erwähnt, bereitet es dem Gemeinderat zunehmend Sorgen, dass trotz der regen Bautätigkeit in den letzten Jahren die Anzahl der steuerpflichtigen Personen nicht gesteigert werden kann und demgegenüber die Zahl der Zweitwohnungen gestiegen ist. Das Budget 2025 und der Finanzplan 2025–2029 sind mit unveränderten Steuersätzen von 1.94 für die Gemeindesteueranlage und mit 1.3 Promille für die Liegenschaftssteuer gerechnet. Das Ziel vom Gemeinderat ist klar, dass die Investitionen getätigt werden können, ohne dass die Steuern erhöht werden müssen.

Die Veränderung der Steueranlage hätte ein noch höheres strukturelles Defizit ab 2026/2027 zur Folge. Da das Investitionsvolumen sehr hoch ist, führt eine tiefere Steueranlage automatisch zu einer noch höheren Neuverschuldung. Im 2025 soll geprüft werden, ob eine erfolgsneutrale Veränderung beim Steuerfuss und beim Liegenschaftssteueransatz erfolgen könnte. Zum Beispiel die Erhöhung der Liegenschaftssteuer von 1.3 auf 1.5 Promille ergäbe eine Senkung des Steuerfusses auf 1.91 oder 1.90 Einheiten. Die Veränderung der Steueranlage um 0.1 Einheiten entspricht rund CHF 600'000.00. Das entspricht einer Entlastung von CHF 289.00 pro Jahr bei einem steuerbaren Einkommen von CHF 80'000.00.

Finanzplan 2025–2029

Peter Kohler, Abteilungsleiter Finanzen a.i., informiert über die Situation in den nachfolgenden Jahren. In den bevorstehenden 6 Jahren besteht ein sehr hoher Investitionsbedarf: CHF 34.5 Mio. im steuerfinanzierten Bereich und CHF 7.3 Mio. im Gebühren finanziertem Bereich. Das ergibt ein Investitionsvolumen von CHF 7 Mio. pro Jahr im Durchschnitt. Dazu im Vergleich steht die Selbstfinanzierung mit max. CHF 2 Mio. Dies bedeutet eine jährliche Neuverschuldung von CHF 5 Mio.

	Total	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Allgemeiner Haushalt	34'581'000	1'454'000	3'772'000	5'235'000	5'050'000	4'470'000	14'600'000
Spezialfinanzierungen Abwasser	5'141'000	110'000	510'000	1'246'000	200'000	75'000	3'000'000
Spezialfinanzierungen Abfall	2'170'000		200'000	1'970'000			
Nettoinvestitionen	41'892'000	1'564'000	4'482'000	8'451'000	5'250'000	4'545'000	17'600'000

Folgende Investitionen sind geplant und zum Teil mittels Kreditbeschlüsse an der Urne bereits genehmigt.

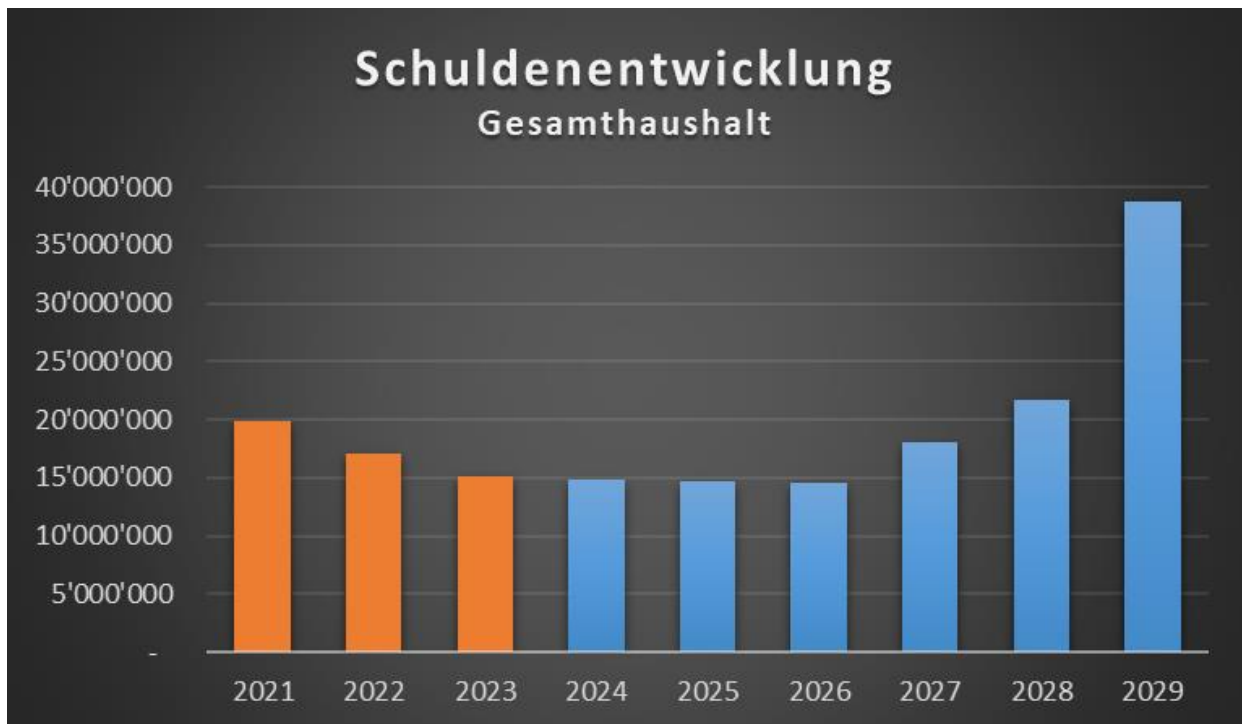
Projekte ab CHF 1 Mio.:

- Ersatz Beleuchtung Schulhäuser	CHF	1'055'000.00
- Sanierung/Ersatz Kindergarten Pfrundmatte 5	CHF	1'000'000.00
- Sanierung Kirchgasse	CHF	1'100'000.00
- Sanierung Turnhalle netto	CHF	6'300'000.00
- Bäderprojekt netto	CHF	15'600'000.00
- GEP; Rahmenkredit 2. Tranche	CHF	3'000'000.00
- Entsorgungshof	CHF	2'170'000.00

Die Auslagerung vom SKZ Areal in eine Aktiengesellschaft (Desinvestitionen 2025-2029) würde ein Mittelzufluss von rund CHF 7 Mio. generieren.

- Verkauf zum Buchwert CHF 9'520'000
- Abzüglich Aktienkapital/Darlehen ca. - CHF 2'520'000

Die Schuldenentwicklung nimmt vorerst ab, steigt aber gegen 2029 auf einen Höchststand von CHF 38.7 Mio an. Der Gemeinderat hat grundsätzlich beschlossen, dass die Höchstgrenze der Verschuldung bei CHF 33 Mio. liegen darf. Somit besteht auch hier klar Handlungsbedarf.



Die Ergebnisse im allgemeinen Haushalt in den Jahren 2025–2029 zeigen ein strukturelles Defizit auf und eine zu hohe Verschuldung. Ab 2026 sind Aufwandüberschüsse zu verzeichnen, welche kumuliert bis 2029 CHF 2.8 Mio ausmachen. Diese Defizit ist mit den finanzpolitischen Reserven theoretisch abdeckbar, aber es kann nicht davon ausgegangen werden, dass ab dem Jahr 2030 die finanzielle Situation besser aussehen wird.

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt	B-2024	B-2025	P-2026	P-2027	P-2028	P-2029
Rechnungsergebnis	1'400'669	401'839	-292'000	-360'000	-648'000	-1'499'000
Einlage finanzpolitische Reserve / Vorfinanzierung Sport- und Freizeitanlagen	-1'400'669	-401'839	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-	-	-292'000	-360'000	-648'000	-1'499'000
Bilanzüberschuss	8'445'500	8'445'500	8'153'500	7'793'500	7'145'500	5'646'500
Finanzpolitische Reserven	2'576'500	2'978'300	2'978'300	2'978'300	2'978'300	2'978'300
Eigenkapital Allgemeiner Haushalt	11'022'000	11'423'800	11'131'800	10'771'800	10'123'800	8'624'800

Investitionsbudget 2025

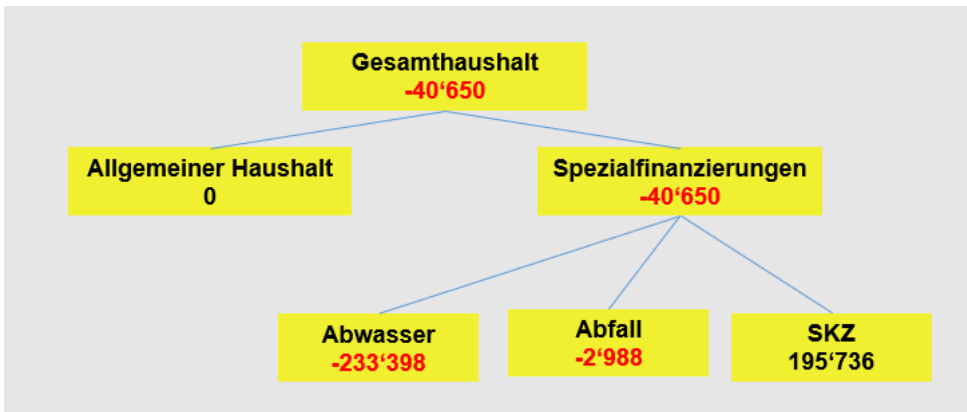
Die Investitionen im 2024 fallen deutlich tiefer aus als angenommen. Die grössten Ausgaben 2025 betreffen folgende Projekte:

- Feuerwehrgebäude; bauliche Massnahmen (Hygiene) CHF 565'000.00
- Feuerwehr; Ersatz TLF; Hilfeleistungsfahrzeug CHF 350'000.00
- Schulhäuser; Ersatz Leuchtkörper CHF 1'055'000.00
- Landerwerb Parzelle 3006, 3008, 133 (netto) CHF 400'000.00
- Hirssibrücke; Ersatzneubau CHF 575'000.00
- Entsorgungshof; Baustart CHF 200'000.00

Auch hier sind verschiedene Kredite von der Versammlung bereits genehmigt worden, zu zwei Verpflichtungskrediten (Hilfeleistungsfahrzeug und Landerwerb Parzelle 3006, 3008, 133) kann an dieser Versammlung abgestimmt werden.

Budget und Anlagen 2025

Die Grundlagen für das Budget 2025 sind die unveränderte Steueranlage 1.94, die Liegenschaftssteuer von 1.3 Promille, die Jahresrechnung 2023 sowie das Budget 2024 mit Prognoseannahmen. Im Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 40'650.00. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einer Null ab, die Spezialfinanzierungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 40'650.00.



Im Allgemeinen Haushalt wird ein Ergebnis von CHF 0.00 erwartet.

Vor Verbuchung der Einlage von CHF 280'000.00 in die Vorfinanzierung Turn-, Sport- und Freizeitanlagen sowie der gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) von CHF 122'000.00 beträgt das budgetierte Ergebnis im Allgemeinen Haushalt einen Überschuss von rund CHF 400'000.00 (Vorjahr 1.4 Mio.)

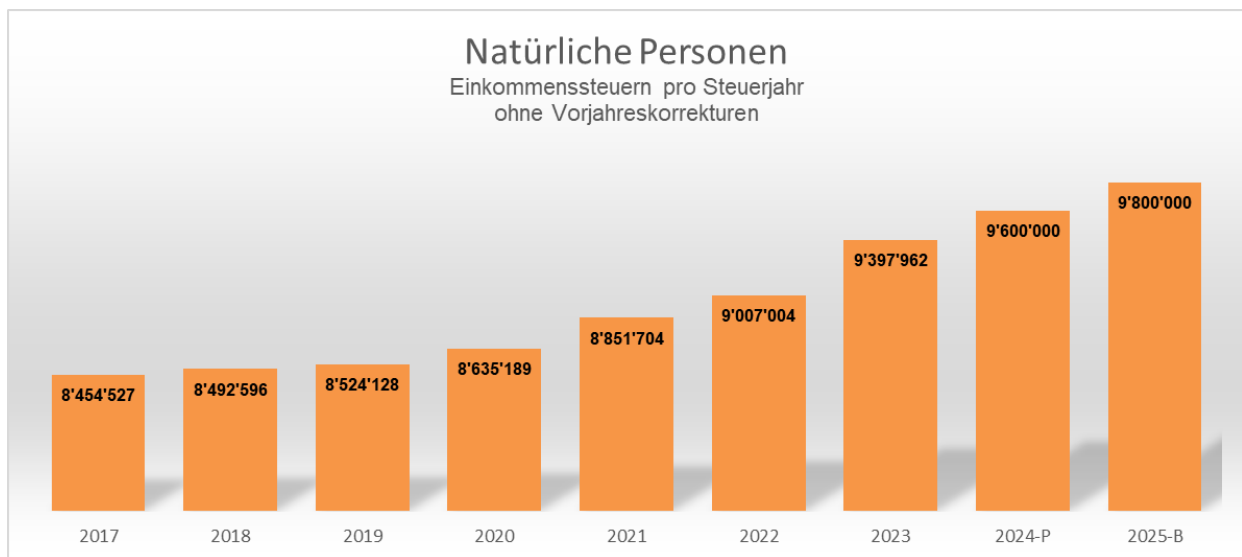
Personalaufwand:

Im Budget 2025 wurde von einer Lohnsummenerhöhung von 2.5% ausgegangen. Der Antrag des Regierungsrates an den Grossrat beträgt 2.3%. Der Entscheid des Kantons ist für die Gemeinde verbindlich

Sachaufwand:
Anstieg im Rahmen der Teuerung rund 1.5%

Transferaufwand:
Anstieg gegenüber Budget 2024 um 1.8% bzw. CHF 244'000.00 für Lastenausgleiche Lehrergehälter, Soziales und Verkehr
Anstieg gegenüber Rechnung 2023 um 12% bzw. CHF 1.45 Mio.

Gemeindesteuern
Die budgetierten Einkommenssteuern 2024 werden voraussichtlich nicht erreicht. Daher wurde im Budget 2025 bereits eine Korrektur vorgenommen. Der Gesamt-Steuerertrag liegt bei rund 14 Mio. CHF.



Woher kommen unsere Steuereinnahmen:

Basis Rechnung 2023		CHF	%
Einkommenssteuern Natürliche Personen		9'397'962	80.1
Vermögenssteuern Natürliche Personen		796'213	6.8
Gewinnsteuern Juristische Personen		898'000	7.7
Kapitalsteuern Juristische Personen		5'993	0.0
Quellensteuern		638'126	5.4
		11'736'294	100

Spezialfinanzierungen / ABWASSER

Die Kanalisationsgebühren bleiben unverändert. Der Beitrag an ARA-Verband sinkt gegenüber 2024 um CHF 60'000. Der Aufwandüberschuss kann mit Eigenkapital finanziert werden. Der Bestand vom Eigenkapital wird Ende 2025 bei rund CHF 400'000.00 liegen. Wegen dem hohen Investitionsbedarf der ARA Haslital, müssen die Gebühren im Auge behalten werden. In den vergangenen Jahren konnten die Gebühren mehrmals gesenkt werden, letztmals 2022. Gegen Ende des Jahrzehnts werden vermutlich Gebührenanpassungen notwendig.

Gesamtaufwand	CHF	1'516'800.00	(- 64'709)
Aufwandüberschuss	CHF	233'398.00	(- 75'122)
Bestand „Eigenkapital“	CHF	397'500.00	per 31.12.2025

Spezialfinanzierung / ABFALL

Ab 2025 steht die Erhöhung der Grundgebühr von CHF 50.00 (Haushalte) auf CHF 80.00 (Haushalte und Gewerbe) bevor. Nach der Inbetriebnahme des Entsorgungshofes werden weitere Anpassung notwendig. Der Aufwandüberschuss kann zurzeit mit Eigenkapital finanziert werden. Der Bestand vom Eigenkapital per Ende 2025 liegt bei rund CHF 289'000.00.

Gesamtaufwand	CHF	580'188.00	(- 7'482)
Aufwandüberschuss	CHF	2'988.00	(- 101'282)
Bestand „Eigenkapital“	CHF	288'951.00	per 31.12.2025

Spezialfinanzierung / SKZ

Im 2025 wurde mit einer Vollvermietung budgetiert. Die Auslagerung vom SKZ Areal in eine separate Aktiengesellschaft ist vorgesehen im 2026. Deshalb wird mit Investitionen und Werterhalt aktuell zurückhaltend vorgegangen bis Klarheit geschaffen wurde, wie es weitergeht. Der Bestand vom Eigenkapital ist nicht liquiditätsmässig vorhanden, sondern als reiner Buchwert.

Gesamtaufwand	CHF	635'100.00	(+ 9'500)
Ertragsüberschuss	CHF	195'736.00	(- 22'234)
Bestand „Eigenkapital“	CHF	2'874'615.00	per 31.12.2025

Erwägungen

Verständnisfragen:

Aus der Versammlung: In der Aufstellung „Woher kommen unsere Steuereinnahmen“ fehlen die Liegenschaftssteuern. Wo sind diese ersichtlich?

Antwort Gemeinderat: Die Liegenschaftsteuer ist eine separate Rubrik im Budget, daher sind sie in dieser Aufstellung nicht ersichtlich.

1. Beratungsrunde:

Aus der Versammlung: Auf die Steuern kann nur beschränkt Einfluss genommen werden, viele Kosten und Gebühren fallen jährlich an im Bereich MwSt, Krankenkassen, Energiekosten, Nahrungsmittel und nun auch noch die Abfallgebühren, welche von CHF 50.00 auf 80.00 steigen. Dem Leitbild von Meiringen kann entnommen werden, dass Meiringen auch in finanzieller Hinsicht eine attraktive Standortgemeinde sein will. Mit diesem Steuerfuss ist man jedoch weit davon entfernt. Es geht darum, dass die Bürgerinnen und Bürger fair behandelt werden und ein zahlbarer Steuersatz angeboten erhalten. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung eine Entlastung erhält und nicht immer weiter belastet wird. Er stellt den Antrag die Steueranlage von 1.94 auf 1.80 zu senken.

Aus der Versammlung: Eine Gemeinde ist nicht nur aufgrund ihrer Lage und Landschaft Attraktiv, sondern sicher auch aufgrund der Höhe der Steueranlage. Man ist attraktiv, weil gute Infrastrukturen vorhanden sind sowie ein guter Service public (Schule, medizinische Versorgung, ÖV, kulturelle Vielfalt etc.). Es ist jede und jeder mitverantwortlich, dass die Gemeinde attraktiv bleibt und Attraktivität kostet. Junge Menschen sind stolz darauf Meiringerinnen und Meiringer zu sein. Und für die Touristen sind wir sehr attraktiv. Es ist wichtig, dass die Infrastrukturen attraktiv bleiben und dass den Nachkommen einmal eine attraktive Gemeinde übergeben wird. Es ist sicher auch Sparpotential in der Gemeinde vorhanden. Mit etwas weniger Bürokratie und mehr Eigenverantwortung. Die Freisinnigen Liberale Partei von Meiringen hat beschlossen dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und die Steueranlage so zu belassen, denn es gibt noch viel zu tun.

Aus der Versammlung: Die Senkung von der Steueranlage soll nach Aussen eine Signalwirkung haben und ein Zeichen setzen. Vermutlich werden die wenigsten wegen dem Steuerfuss Meiringen verlassen, aber bei einem Neuzuzug schauen die Leute auf die Höhe der Steueranlage. Im Sinne eines Zeichens nach Aussen soll die Senkung der Steueranlage auf 1.80 erfolgen.

Aus der Versammlung: 2001 wurde die Liegenschaftssteuer und die Steueranlage erhöht, seither wurde nichts mehr daran geändert. Es wäre gut, wenn daran mal etwas geändert wird, aber er stellt den Antrag die Liegenschaftssteuer auf 1 Promille zu senken und die Anlagesteuer auf 1.84 auf das Jahr 2026.

Aus der Versammlung: Wenn man mehr Geld hat, gibt man auch mehr aus. Bei weniger schaut man besser, wo man es investiert. Zum Beispiel wäre bei den Leutchen in den Schulhäusern ein Sparpotential von mindestens 30% möglich gewesen.

Aus der Versammlung: Auch in Anbetracht der Sickergrube in der Nähe der Kirche ist ein Sparpotential ersichtlich. Da wurde Geld investiert und sie erfüllt den Zweck nicht. Anhand von diesem Beispiel muss man dem Antrag zur Steueranlagesenkung folgen.

Aus der Versammlung: Manchmal ist weniger mehr.

Antwort Gemeinderat: Die Konsequenzen eine Steueranlagesenkung sind, dass kein Geld in die Vorfinanzierung eingelagert werden kann und ein Defizit im Gesamthaushalt von CHF 478'000.00 ausgewiesen werden muss. Es wird kein Geld zum Fenster rausgeworfen. Beim Balmkreisel war man der Meinung, dass die rund CHF 70'000.00 gut investiert sind, da der Kreisel die Visitenkarte unserer Region darstellt. Es wäre sicher günstiger gekommen, wenn die Findlinge einfach wieder in den Kreisel gesetzt worden wären. Der Rat war jedoch der Meinung, dass der Gestaltungsvorschlag der einheimischen Künstlerin gut ankommt.

Zur Versickerungsmulde, diese werden erstellt zur Entlastung der ARA vom Sauberwasser. Die Treffung von Sauber- und Schmutzwasser ist vom übergeordneten Gesetz her vorgeschrieben.

Auch in Bezug auf die Beleuchtung in den Schulhäusern handelt es sich um keine Luxusvariante. Und durch die grössere Beschaffung, konnten tiefere Preise ausgehandelt werden. Es wird sich am Schluss zeigen, ob die Abrechnung nicht deutlich tiefer ausfällt.

Die verkehrsberuhigenden Massnahmen in Balm wurden auf Wunsch der Quartierbewohnenden in Angriff genommen. Auch hier wurde bewusst eine kostengünstige Variante gewählt mit Pfosten, die entfernbar sind für die Schneeräumung im Winter.

Es ist fraglich, ob bei einer Senkung auf 1.80 effektiv mehr Zuzügerinnen und Zuzüger nach Meiringen kommen. Wirklich steuergünstig ist es ja nicht im Kanton Bern. Ein attraktiver Steuersatz zu Anlocken von Personen und Unternehmen müsste dann noch viel tiefer liegen. Der Gemeinderat fokussiert mehr auf attraktive öffentliche Infrastrukturen und qualitativ gute Dienstleistungen.

Auch bei der Thematik Hallenbad kann man geteilter Meinung sein, ob ein regionales Zentrum ein Hallenbad braucht oder nicht. Wenn die Steueranlage gesenkt werden würde, müssen grosse Projekte allenfalls gestrichen werden. Es wird auch im nächsten Jahr eine Priorisierung vorgenommen, wo alle nochmals ja oder nein sagen können.

Eine Steuersenkung bedeutet eine Mindereinnahme von rund CHF 840'000.00 pro Jahr. Auf 10 Jahre hinaus macht das CHF 8.4 Mio. Dann wird die Realisierung von grösseren Projekten stark erschwert.

2. Beratungsrunde

Aus der Versammlung treffen keine weiteren Voten mehr ein. Der Gemeinderat weist erneut auf die Auswirkungen und Folgen hin, wenn die Steueranlage gesenkt werden würde:

Verzicht von Einlagen in die Vorfinanzierung und Defizit im Gesamthaushalt von CHF 487'811.00. Total Ergebnisverschlechterung von rund CHF 840'000.00 jährlich wiederkehrend.

Anträge

Auf den Antrag für die Steueranlage- und Liegenschaftssteuersenkung mit dem Budget 2026 wird nicht eingetreten, da das Budget 2026 nicht traktandiert ist.

Antrag aus der Versammlung:

Budget und Anlagen für das Jahr 2025; Genehmigung
= Steueranlage 1,80
= Ansatz Liegenschaftssteuer 1,3 Promille

Die Anträge werden im Cup System einander gegenübergestellt. Der Gewinner wird zur Schlussabstimmung gebracht.

Antrag

- a) Finanzplan 2025–2029; Information
- b) Investitionsbudget 2025; Kenntnisnahme

Antrag Gemeinderat: Steueranlage 1,94

- c) Budget und Anlagen für das Jahr 2025; Genehmigung
= Steueranlage 1,94
= Ansatz Liegenschaftssteuer 1,3 Promille

Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF	40'650.00
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00
Aufwandüberschuss SF Abwasser	CHF	233'398.00
Aufwandüberschuss SF Abfall	CHF	2'988.00
Ertragsüberschuss SF SKZ	CHF	195'736.00

Antrag aus der Versammlung: Steueranlage 1,80

Budget und Anlagen für das Jahr 2025; Genehmigung
= Steueranlage 1,80
= Ansatz Liegenschaftssteuer 1,3 Promille

Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF	478'811.00
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	438'161.00
Aufwandüberschuss SF Abwasser	CHF	233'398.00
Aufwandüberschuss SF Abfall	CHF	2'988.00
Ertragsüberschuss SF SKZ	CHF	195'736.00

Beschluss

1. Der Finanzplan 2025–2029 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Investitionsbudget 2025 wird zur Kenntnis genommen

Steueranlage 1,94 (Gemeinderat)

3. Das Budget und die Anlagen für das Jahr 2025 mit einer Steueranlage von 1,94 und einer Liegenschaftssteuer von 1.3 Promille erreicht eine Stimmzahl von 106 Stimmen und verliert die Cup-Abstimmung.

= Steueranlage 1,94

= Ansatz Liegenschaftssteuer 1,3 Promille

Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF	40'650.00
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00
Aufwandüberschuss SF Abwasser	CHF	233'398.00
Aufwandüberschuss SF Abfall	CHF	2'988.00
Ertragsüberschuss SF SKZ	CHF	195'736.00

Steueranlage 1,80 (Aus der Versammlung)

4. Das Budget und die Anlagen für das Jahr 2025 mit einer Steueranlage von 1,80 und einer Liegenschaftssteuer von 1.3 Promille erreicht eine Stimmzahl von 116 Stimmen und gewinnt die Cup-Abstimmung.

= Steueranlage 1,80

= Ansatz Liegenschaftssteuer 1,3 Promille

Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF	478'811.00
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	438'161.00
Aufwandüberschuss SF Abwasser	CHF	233'398.00
Aufwandüberschuss SF Abfall	CHF	2'988.00
Ertragsüberschuss SF SKZ	CHF	195'736.00

Schlussabstimmung:

5. Das Budget und die Anlagen für das Jahr 2025 mit einer Steueranlage von 1,80 und einer Liegenschaftssteuer von 1.3 Promille wird mit 165 Ja-Stimmen zu 36 Nein-Stimmen bei 41 Enthaltungen angenommen.

Mitteilung

- Alle Abteilungsleitende

Traktandum 2 / Genehmigung Rechnungsprüfungsorgan Lehmann und Bacher AG

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 05.12.2022 ist das Treuhandbüro Anderegg, Meiringen, als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahre 2023–2026 wieder gewählt worden. Im Anschluss an die Abschlussarbeiten der Jahresrechnung 2023 ist durch Anderegg Treuhand AG mitgeteilt worden, dass sie das Mandat als Rechnungsprüfungsorgan per 30. Juni 2024 zurückgeben aufgrund fehlender, personeller Ressourcen. Da die Gemeinde gesetzlich vorgegeben ein Rechnungsprüfungsorgan braucht, hat der Gemeinderat die Situation unmittelbar beraten und beschlossen, dass eine Anfrage zur Übernahme des Mandates beim Treuhandbüro Lehmann + Bacher, Meiringen, für die zwei verbleibenden Jahre eingeholt werden soll. Das Treuhandbüro hat sich im Jahr 2022 ebenfalls als Rechnungsprüfungsorgan beworben.

Das Treuhandbüro Lehmann + Bacher in Meiringen bietet umfassende Dienstleistungen im Bereich Treuhand, Buchhaltung und Steuerberatung an. Das Team legt grossen Wert auf Beratung und angemessene Lösungen für seine Kunden. Mit langjähriger Erfahrung und Fachkompetenz unterstützt das Treuhand Büro Lehmann + Bacher sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen bei finanziellen und steuerlichen Fragen. Die Revisionsarbeiten werden mit einem Kostendach von CHF 10'500.00 offeriert. Lehmann + Bacher Treuhand AG wurde das Mandat für die restliche Amtsdauer bis Dezember 2026 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 02.12.2024 übergeben. Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbevölkerung, der Wahl zuzustimmen.

Erwägungen

Es wurde keine Beratung gewünscht und kein Antrag gestellt

Antrag

- Genehmigung Wahl Rechnungsprüfungsorgan Lehmann + Bacher Treuhand AG

Beschluss

Die Gemeindeversammlung wählt die Firma Lehmann + Bacher Treuhand AG, Meiringen, als Rechnungsprüfungsorgan für die restliche Amtsdauer bis Dezember 2026 einstimmig mit 242 Ja-Stimmen.

Mitteilung

- Firma Lehmann + Bacher Treuhand AG, Gemeindemattenstrasse 2, 3860 Meiringen
- Peter Kohler, Abteilungsleiter Finanzen a.i.

Traktandum 3 / Ausscheidung Gewässerräume

Sachverhalt

Die in der Gemeinde Meiringen geltenden baurechtlichen Bestimmungen zu den Fliess- und Stehgewässern sind veraltet und müssen aktualisiert werden. Basierend auf den eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebungen mussten die Gemeinden neu einen Gewässerraum in der baurechtlichen Grundordnung festlegen.

Die baurechtlichen Bestimmungen zu den Fliess- und Stehgewässern der Gemeinde Meiringen müssen überarbeitet werden. Die neuen Bestimmungen werden im Baureglement festgehalten, um so die natürlichen Funktionen und die Nutzung des Gewässers sowie den Hochwasserschutz zu gewährleisten. Gemäss geänderter Gewässerschutzgesetzgebung haben die Kantone und Gemeinden dafür zu sorgen, dass der Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt sowie extensiv gestaltet und bewirtschaftet wird. Für die meisten Grundeigentümerschaften entlang von Gewässern gibt es hinsichtlich Bauabstand für Bauten und Anlagen keine grossen Änderungen.

Es wird vor allem Rechtssicherheit geschaffen. Altrechtlich erstellte Gebäude, welche sich im Gewässerraum befinden, haben sowohl heute wie auch künftig Besitzstandsgarantie und dürfen unterhalten, zeitgemäss erneuert und soweit gesetzlich erlaubt, auch umgebaut oder erweitert werden. Der Gewässerraum ist extensiv zu bewirtschaften, was bedeutet, dass das Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmitteln innerhalb dieses Bereichs verboten ist. Bereits bisher mussten Abstände zu Gewässern eingehalten werden. Durch die neue Gesetzgebung zu den Gewässerräumen wird das Düngeverbot in Gewässernähe je nach Situation ausgeweitet, was zu zusätzlichen Einschränkungen führt.

Die Gemeinde hat sich bei der Ausscheidung der Gewässerräume an den minimalen Breiten orientiert und konnte den Gewässerraum entlang der Aare verkleinern. Die Ausnahmegewilligungen von Bewirtschaftungseinschränkungen für Randstreifen ist direkt in die Teilrevision der Ortsplanung «Gewässerräume» integriert worden. Nahezu alle beantragten Ausnahmegewilligungen erfüllen die Kriterien zur Erteilung der Ausnahmegewilligung von den Bewirtschaftungseinschränkungen und wurden deshalb gutgeheissen. Während der Mitwirkung sind vier Mitwirkungseingaben eingegangen, welche sofern sie zweckmässig und rechlich umsetzbar waren, alle berücksichtigt wurden.

Die Vorprüfungsberichte durch den Kanton wurden am 06.05.2020 und am 04.05.2023 veröffentlicht. Die Planung wurde basierend auf den kantonalen Rückmeldungen überarbeitet. Zu diversen Vorbehalten des Kantons konnte eine gemeinsame Lösung gefunden werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage der Teilrevision der Ortsplanung «Gewässerraum» vom 20.03. bis am 22.04.2024 sind keine Einsprachen eingegangen. Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Gemeinde Meiringen wird die Zustimmung zur Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes in der baurechtlichen Grundordnung (Gemeindebaureglement und Zonenpläne) beantragt.

Erwägungen

Für die Beantwortung von Verständnisfragen wurde der Experte von Ecoptima an die Versammlung eingeladen. Es wurde keine Fragen, keine Beratung oder Anträge gestellt.

Antrag

Genehmigung Teilrevision der Ortsplanung „Gewässerraum“ wie öffentlich aufgelegt bestehend aus:

- Zonenplan Gewässerraum (1-2)
- Änderung Baureglement

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Ortsplanung “Gewässerraum“ wie öffentlich aufgelegt bestehend aus

- Zonenplan Gewässerraum (1-2)
 - Änderung Baureglement
- mit 236 Ja-Stimmen zu 6 Enthaltungen.

Mitteilung

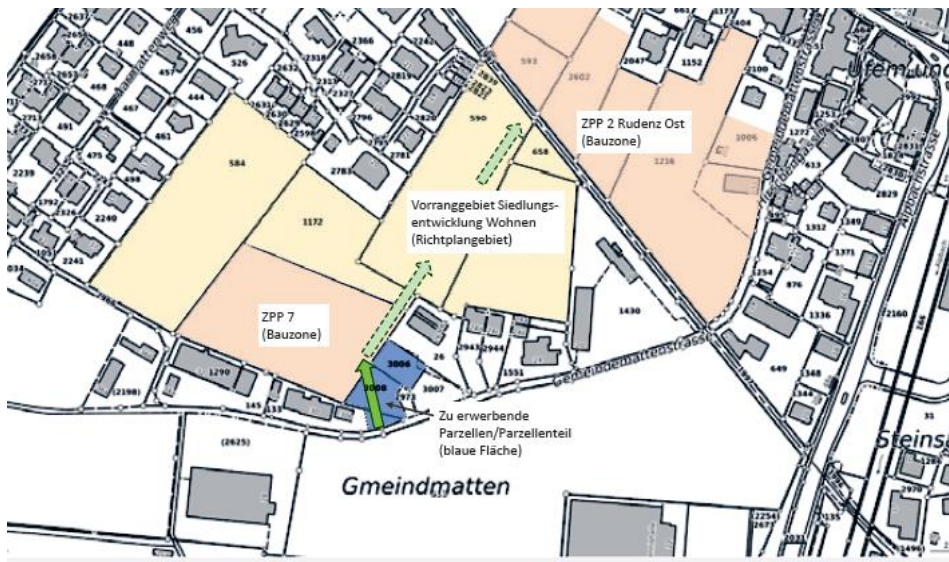
- Thomas Fuchs, Abteilungsleiter Infrastruktur
- Markus Willi, Bauinspektor

Traktandum 4 / Verpflichtungskredit Landkauf Zufahrt

Sachverhalt

Mit dem Richtplan 2003 und der Ortplanung im 2015 ist vor einigen Jahren die Siedlungserweiterung von Meiringen zwischen der Gemeindemattenstrasse und den MIB-Gleisen in die Wege geleitet worden. Eine Masterstudie zeigt, dass die Erschliessung überarbeitet werden sollte. Der Gemeinderat Meiringen beantragt dazu einen Verpflichtungskredit von CHF 680'000 für einen Landerwerb im Gebiet «Gmeindmatte», um eine erste Verbesserung zu ermöglichen. Der Landkauf wird vom Gemeinderat als strategisch wichtig erachtet, um die Siedlungsentwicklung im südöstlichen Teil von Meiringen zu gewährleisten.

Der Gemeinderat Meiringen beantragt der Bevölkerung einen Kredit für den Kauf von Land, um die Erschliessung des gesamten Vorranggebiets Siedlungserweiterung Wohnen zwischen Gemeindemattenstrasse und MIB-Gleisen gemäss Zonenplan, inklusive der Zone mit Planungspflicht ZPP 7 nachhaltig zu verbessern. Die bisherigen Planungen für die Erschliessung dieses Gebiets basiert auf dem Erschliessungsrichtplan Gemeindematte, der im Jahr 2018 erarbeitet wurde.



Im Verlauf der Projektierung einer Wohnüberbauung in der ZPP 7 stellte sich heraus, dass aufgrund neuer Erkenntnisse und veränderter Bedingungen Anpassungsbedarf besteht. Neue und optimierte Erschliessungslösungen für die weiteren Entwicklungen im südöstlichen Teil von Meiringen wurden im Rahmen eines Masterplans strategisch überprüft. Die daraus entstandene Lösung ermöglicht eine optimale, zukunftsfähige Erschliessung des gesamten Vorranggebiets, der ZPP 2 Rudenz Ost (nördlich der MIB-Gleise) und in einem ersten Schritt der ZPP 7 (Bauzone nördlich angrenzend an Boss Metallbau). Damit die vorgeschlagene strategische Erschliessungslösung bei Bedarf langfristig umgesetzt werden kann, ist der Erwerb zusätzlicher Landflächen notwendig. Diese Erschliessung ist sowohl mit dem heutigen Erschliessungsrichtplan als auch mit den verschiedenen im Masterplan diskutierten weiteren Erschliessungsmöglichkeiten südlich der Gemeindemattenstrasse kompatibel und sinnvoll. Nach eingehenden Gesprächen mit den betroffenen Eigentümern und weiteren Akteuren ist vereinbart worden, dass die Einwohnergemeinde Meiringen die Parzellen 3006, 3008 und einen Teil der Parzelle 133, gesamthaft 1105 m², zum Kaufpreis von Brutto CHF 680'000.00 erwerben kann.

Der Kaufpreis beinhaltet den Landkauf sowie die bereits geleisteten Planungskosten und Gebühren, die zusammen rund einen Viertel der gesamten Kosten ausmachen. Die Detailerschliessung zur ZPP 7 wird von der Bauherrschaft ZPP 7 finanziert. Die neue, verbleibende Parzelle, welche nach der Realisierung der Zufahrt zur ZPP 7 resultiert, könnte wieder verkauft werden. Dadurch würden die Nettokosten des Landkaufs tiefer ausfallen.

Bei einem späteren Ausbau der Erschliessung Richtung Norden würde die Detailerschliessung von der Gemeinde übernommen und zu einer Basiserschliessung erweitert. Mit dem Kredit für den Landkauf wird die Grundlage geschaffen, um den südöstlichen Teil von Meiringen langfristig effizient zu erschliessen und räumlich sinnvoll weiterzuentwickeln. Deshalb unterbreitete der Gemeinderat der Versammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 680'000.00

An der Versammlung wurden weitere Pläne aufgezeigt, welche detaillierter Aufschluss gaben über die geplante Erschliessung.



Zur Frage, weshalb die Parzellen erworben werden sollten:

Im Zusammenhang mit der ZPP7 und der Entwicklung Implenia-Areal hat man definitiv festgestellt, dass die aktuelle, rechtsgültige Erschliessungslösung nicht ideal ist.

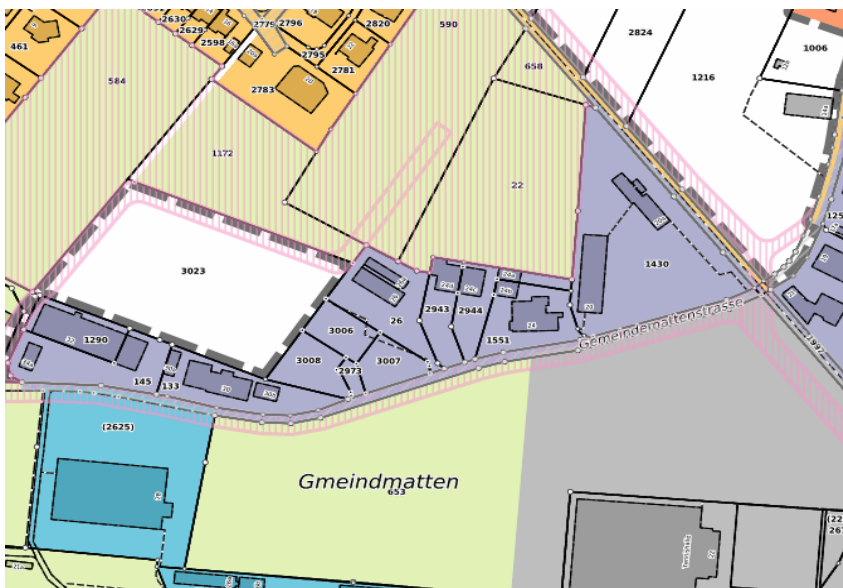
Heutige Bauordnung

Als Bauzone genehmigt / im Baureglement

- Violett: Mischzone 2 - geschossig
- Blau: Arbeitszone
- Grau: Zone für öffentliche Nutzung S&F (Sport und Freizeit)
- Weiss ZPP 7: Zone mit Planungspflicht (Parzelle 3023, nördlich Bossmetallbau)
- Weiss ZPP 2: Zone mit Planungspflicht (zwischen MIB Geleise und Gebäude entlang Rudenz)

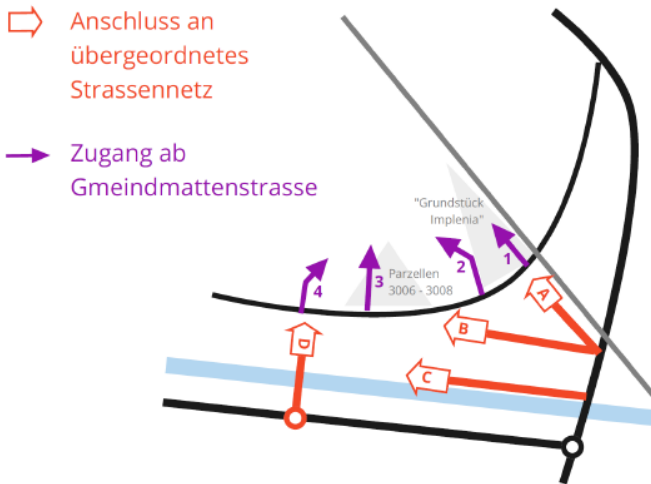
In Ortsplanung ebenfalls festgehalten

- Die rosa schraffierte Flächen, Strassenkorridore gemäss Richtplan 2003, sind behördenverbindlich.
- Die grün schraffierte Flächen Richtplangebiete wohnen, ist aktuell Landwirtschaftszone.
- Die grünen Flächen sind Landwirtschaftszonen.

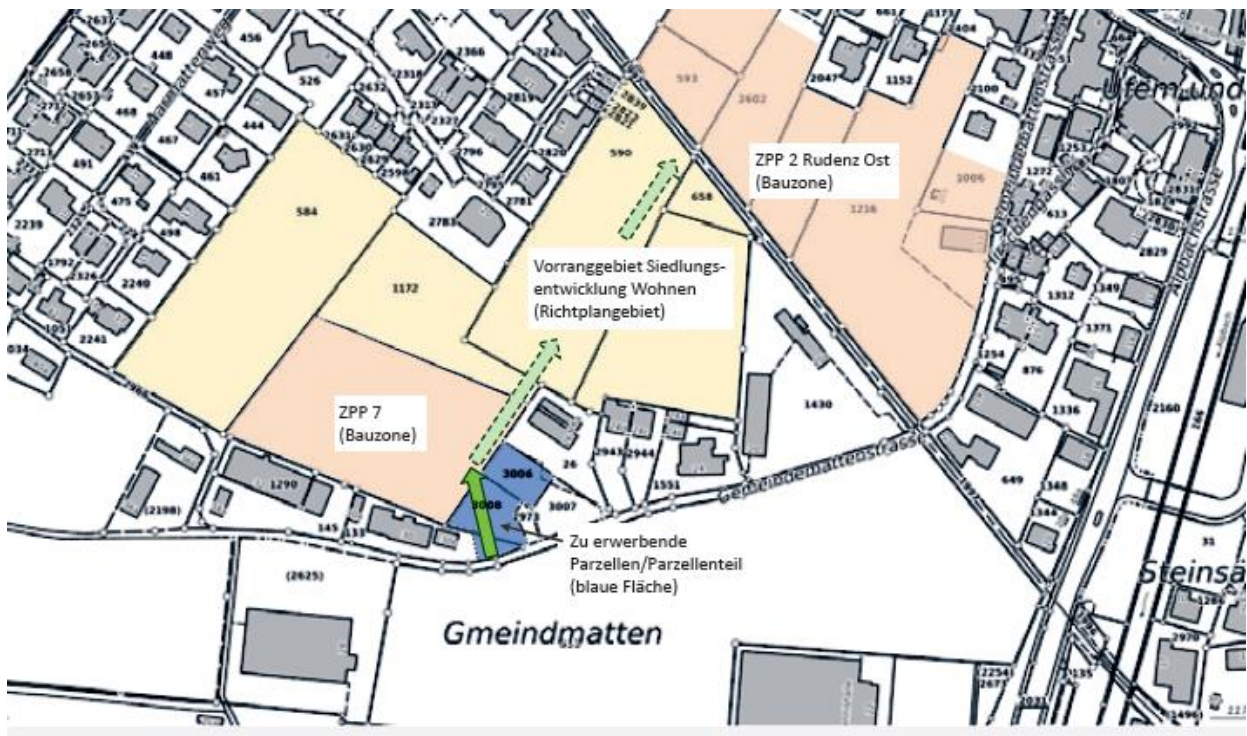


Wichtig zu wissen ist nun, dass der Erschliessungskorridor gemäss Richtplan (rosa schraffierte Fläche) nach den jüngsten Erkenntnisse nicht sinnvoll ist. Es bräuchte darum, eine Anpassung Erschliessungsrichtplan Rudenz Ost, welche im 2016 im Zusammenhang mit Projekt Feriendorf erarbeitet wurde.

Systematik



Nebst möglichen Erschliessungslösungen von Gmeindmattenstrasse nördlich (1-4), wurden auch solche südlich geprüft (A-D). Das System ist grundsätzlich aufwärtskompatibel. Die Variante B weist Vorteile auf in Bezug auf eine Entwicklung des Gebiets südlich Gmeindmatte, da die Lösung effizient und wirtschaftlich ist. Diese Thematik ist jedoch erst in der Zukunft relevant.



Im heutigen Geschäft geht es um den Kauf der Parzellen 3006, 3008. Damit kann die ZPP 7 (orange) und das Richtplangebiet (gelb) erschlossen werden. Eine spätere Weiterführung zu ZPP2 (bewilligtes Baugebiet zwischen MIB und Rudenz), wird damit ermöglicht. Dies ist die effizienteste Erschliessung aller 3 aktuell als möglich erachteten künftigen Erschliessungsvarianten (wie vorher erwähnt).

Übersicht Zusammensetzung Gesamtkredit:

Landkauf Parzelle 3006	164'150.00
Landkauf Parzelle 3008	205'800.00
Ausgaben Planung	145'228.30
Anpassungen Teilparzelle 133	50'000.00
Diverses/Unvorhergesehenes (20 %)	113'035.70
Total Kredit	680'000.00

Der Kaufpreis entspricht dem damaligem Landpreis (350 CHF/m²) sowie den Kosten für die bewilligten Bauprojekt.

Erwägungen

Verständisfragen

Aus der Versammlung: Ist eine nördliche Erschliessung den Gleisen entlang nicht mehr vorgesehen?

Antwort Gemeinderat: Mit dem Entscheid von heute würde dies wahrscheinlich ändern. Dann folgte eine Anpassung des bestehenden Erschliessungsrichtplans und ev. auch eine Teilrevision der Ortsplanung, über welche die Bevölkerung erneut abstimmen kann.

Aus der Versammlung folgen verschiedene Verständnisfragen zu möglichen Erschliessungen.

Antwort Gemeinderat: Die verschiedenen Detailfragen werden beantwortet und es wird informiert, dass es zu diesem Zeitpunkt um eine Grundsatzfrage handelt, damit die Projektentwickler planen können, auf welche Seite der Tiefgaragenzugang gebaut werden soll. Zudem kann erworbene Bauland auch wieder verkauft werden. Es handelt sich um einen m²-Preis von CHF 374.- plus Planungskosten. Wenn der Bruttokredit durch die 1'100 m² gerechnet wird, ergibt es daraus einen m²-Preis von rund CHF 620.-

1. Beratung

Aus der Versammlung: Über wieviel Bauland verfügt Meiringen, das noch nicht überbauen ist? Hier wird mit CHF 620.00 Landwirtschaftsland gekauft und nicht Bauland.

Antwort Gemeinderat: Für die ZPP7 schafft man mit dieser Erschliessung Planungssicherheit, später kann so eine Erschliessung vermutlich nicht mehr oder nur erschwert gemacht werden.

Aus der Versammlung: Als ehemaliges Mitglied der damaligen Planungskommission, ist der Landkauf nach der Senkung der Steueranlage gar nicht mehr realisierbar. Und die ZPP 7 kann anders erschlossen werden.

Aus der Versammlung: Weshalb ist die Parzelle 3006 Teil von diesem Landerwerb?

Antwort Gemeinderat: Gemäss Eigentümer wird alles oder nichts verkauft und die Parzelle 3006 gehört dazu. Die Idee ist, dass der Verkehr nicht durchs Dorf geleitet wird sondern, dass die Fahrzeuge beim Dorfeingang abgefangen und direkt ins Quartier geleitet werden.

Aus der Versammlung: Es sind grosse Bedenken vorhanden betreffend Zweckmässigkeit von diesem Projekt. Es ist unüblich, als erstes Bauland zu erwerben. Normalerweise werde zunächst ein Plan entwickelt, die Finanzierung sichergestellt, die Vermarktung vorgenommen und dann erst wird Land erworben. Und zwar kauft man dann nur das Land, das effektiv gebraucht wird. Das vom Gemeinderat geplante Vorgehen birgt ein grosses Verlustrisiko. Es ist nicht realistisch zu denken, dass man das Land wieder zum einstig bezahlten Preis wieder weiterverkaufen kann. Zudem wird hier ein Präjudiz geschaffen.

Aus der Versammlung: Es soll kein Nein sein zum Projekt, aber der Preis ist überteuert und vieles ist noch sehr unklar. Auch muss beachtet werden, dass bei 40 Wohnungen, jede Wohnung über ein Fahrzeug verfügt und die Gemeindematten noch nicht einmal ein Trottoir hat. Es gäbe auch die Möglichkeit neben der Tennishalle oder der Aare entlang die Gebiete zu erschliessen. Das vorgelegte Projekt ist keine Lösung, sondern ein Murks.

Aus der Versammlung: Auch die Gemeinde Meiringen hat Wohnungsmangel, daher ist es wichtig, dass man sich weiterentwickelt. Es spielt hier keine Rolle ob von Osten oder Westen die Erschliessung erfolgt. Es muss für die kommende Generation eine sinnvolle Lösung gefunden werden.

Antwort Gemeinderat: Es soll sicher kein Murks sein, sondern der Versuch, offen zu denken und eine mittel- und langfristige gute Erschliessungslösung zu ermöglichen. Der GR erachtet es als wichtig und zukunftsweisend, dass für die Erschliessung des Richtplangebietes nicht die ganze ZPP7 umfahren werden muss. Erst wenn die bestehenden Bauzonenreserven überbaut sind, kann man wieder über eine Einzonung reden. Das hier vorliegende Geschäft ist der Versuch sich alle Optionen zu sichern und ein Landerwerb ist kein verlorenes Geld. Man ist nach dem Kauf Besitzer von einer Liegenschaft. Das Geschäft ist sehr strategisch und anspruchsvoll und über die meisten der nächsten Schritte würde künftig separat abgestimmt. Es gilt um jetzigen Zeitpunkt sich Optionen zu sichern und kurzfristig Planungssicherheit für die Entwicklung der ZPP7 zu schaffen.

Antrag

- Genehmigung Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 680'000 für den Landkauf Zufahrt Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen zwischen Gemeindemattenstrasse und MIB-Gleisen gemäss Zonenplan

Beschluss

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 680'000.00 für den Landkauf Zufahrt Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen zwischen Gemeindemattenstrasse und MIB-Gleisen gemäss Zonenplan wird mit 40 Ja-Stimmen zu 169 Nein-Stimmen bei 33 Enthaltungen abgelehnt.

Mitteilung

- Thomas Fuchs, Abteilungsleiter Infrastruktur
- Peter Kohler, Abteilungsleiter Finanzen a.i.

Traktandum 5 / Verpflichtungskredit Hilfeleistungsfahrzeug

Sachverhalt

Das aktuelle kleine Tanklöschfahrzeug vom Typ Unimog U1000 der Feuerwehr Meiringen, welches seit 1981 im Einsatz ist, entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Bedienung des Fahrzeugs und die Beschaffung von Ersatzteilen werden zunehmend schwieriger und die Technik erfüllt die aktuellen Normen nicht mehr. Eine Offerte für ein Retrofit des Unimogs wurde bei der Firma Rosenbauer eingeholt.

Die Kosten von über CHF 200'000 wurden von der eingesetzten Fahrzeugkommission als unwirtschaftlich bewertet. Hinzu käme, dass das Fahrzeug für längere Zeit nicht verfügbar gewesen wäre. Die Kosten für ein Ersatzfahrzeug wurden damals nicht mehr abgeklärt.

Die Kommission hat die Lage analysiert und empfiehlt statt einer Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges, die Beschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges, da es den Aufgabenbereich, bei welchem das Fahrzeug in Einsatz gebracht wird, am besten abzudecken vermag.

Gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) muss die Neubeschaffung öffentlich ausgeschrieben werden. Die Kosten werden auf CHF 500'000 geschätzt. Da der Zeitaufwand für eine Neufahrzeug auf rund 20 Monate geschätzt wird, hat der Gemeinderat die Ausschreibung noch in diesem Jahr auf «simap.ch» genehmigt unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung. Die Gemeinde Schattenhalb beteiligt sich mit 20% an den Kosten.

Für dieses Fahrzeug werden verschiedene Offerten eingeholt. Die Entscheidung erfolgt auf Grundlage der festgelegten Kriterien. Die Offerte, welche die meisten Punkte erhält, wird ausgewählt. Im besten Fall, kann das Fahrzeug Ende 2026 in den Betrieb übergeben werden.

Der Gemeinderat Meiringen empfiehlt der Stimmbevölkerung dem Verpflichtungskredit von CHF 500'000 zuzustimmen und damit die vorzeitige Ausschreibung zu legitimieren.

Erwägungen

Verständnisfragen:

Aus der Versammlung: Sind die Kosten von CHF 500'00.00 allein von Meiringen zu tragen?

Antwort Gemeinderat: Die Feuerwehr ist zusammengeschlossen mit der Gemeinde Schattenhalb. Sie übernehmen 20% der Kosten. Aber gemäss HRM2 ist die Gemeinde Meiringen verpflichtet über den Bruttokredit zu beschliessen. Ebenfalls unabhängig vom Bruttokredit kann der Verkauf vom jetzigen Fahrzeug dann auch noch in Abzug genommen werden.

Antrag

- Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 500'000.00 für die Anschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von CHF 500'000.00 für die Anschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges wurde mit 238 Ja-Stimmen zu 4 Enthaltungen genehmigt.

Mitteilung

- Peter Kohler, Finanzverwalter a.i.
- Christian Jossi, Ressortvorsteher Sicherheit

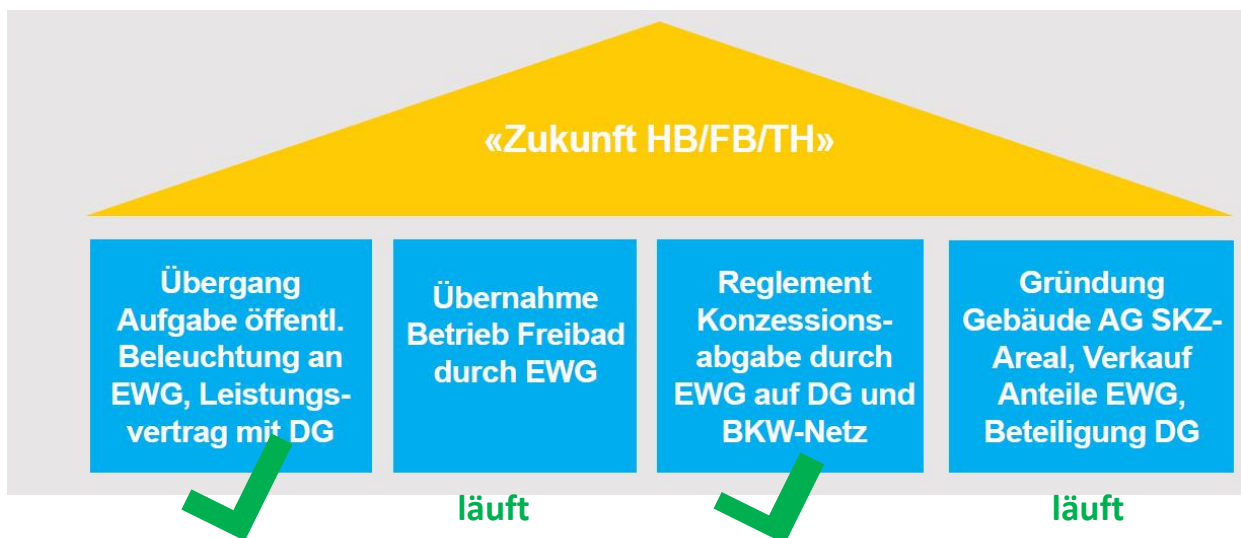
Traktandum 6 / Diverse Informationen

Sachverhalt

Der Gemeindepräsident informiert über verschiedene, ausgewählte Projekte, welche zurzeit am Laufen sind oder erfolgreich abgeschlossen wurden:

- Zukunft Hallenbad, Freibad, Turnhallen
- Ausbildungszentrum Seilbahnen Schweiz
- Flugplatz Meiringen
- Angebot Ferienbetreuung
- Abgeschlossene Bauprojekte
 - ✓ Ausbau Tagesschule
 - ✓ PV-Anlage Kapellen
 - ✓ Spielplatz Alpbach
 - ✓ Sanierung/Erneuerung Kreisel Balm
 - ✓ Sanierungsarbeiten Scheideggstrasse

Zukunft Hallenbad, Freibad, Turnhalle:



Ausbildungszentrum Seilbahnen Schweiz:



Mit der SBS ist die Gemeinde immer noch in Verhandlungen. Bei der Höhe des Mietzinses ist man sich noch nicht einig. Wichtig ist, dass die SBS sich offiziell für den Standort Meiringen ausgesprochen haben und dies auch entsprechend kommuniziert haben. Nun soll dies an einen Mietvertrag über 15 Jahre gekoppelt werden. Die nächste Sitzung wird im Januar stattfinden, danach kann wieder kommuniziert werden.

Flugplatz Meiringen:

Man befindet sich nach wie vor im Koordinationsprozess, wo die Anliegen der Gemeinde Meiringen geprüft werden. Informationen zum F-35A werden fortlaufend auf der Website hochgeladen. Vorletzte Woche fand für die Bevölkerung von 3857 Unterbach, als direkt betroffene Bevölkerung, ein Informationsanlass statt. Ab Mitte nächstes Jahr, ist eine öffentliche Mitwirkung geplant.

Angebot Ferienbetreuung:

Es wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche mittels Umfrage eine Bedarfsanalyse durchführen wird. Anhand der Analyse soll ersichtlich werden, in welcher Form eine Ferienbetreuung am sinnvollsten angeboten wird.

Abgeschlossene Bauprojekte:

Eine Bildergalerie zeigt die abgeschlossenen Bauprojekte:

Ausbau Tagesschule



PV-Anlage Kapellen



Spielplatz Alpbach – Ersatz der Schutzmatten



Sanierung/Erneuerung Kreisel Balm mit einem Verpflichtungskredit von CHF 70'000.00



Sanierungsarbeiten Scheideggstrasse



Sozialdienste Oberhasli

Nach grosser Fluktuation in den Sozialdiensten Oberhasli konnte zwischenzeitlich eine Co-Leitung angestellt werden und es ist wieder Ruhe eingekehrt. Der Sommer war anspruchsvoll und mit den vielen Überbrückungslösungen war es eine Höchstleistung von der Verwaltung, den Dienst aufrecht zu erhalten. Man steht auch mit den Sozialdiensten Jungfrau im Austausch betreffend engere Zusammenarbeit.

Anliegen aus der Bevölkerung:

Der Gemeindepräsident informiert, damit zum Schluss eine würdige Verabschiedung vom abtretenden Gemeinderat Anton Hayoz erfolgen kann, dürfen nun gerne unter diesem Traktandum die wichtigsten Fragen gestellt und/oder Anliegen aus der Versammlung deponiert werden.

Aus der Versammlung: Die Verkehrssituation in Balm ist sehr unglücklich. Durch die verschiedenen Pfosten und Bodenmalereien ist es sehr unübersichtlich. Auch kann man mit einem Ortsbus nicht mehr kreuzen. Geschwindigkeitskontrollen wären vermutlich effektiver gewesen. Auch ärgern sich verschiedene Bürgerinnen und Bürger, dass nur mit den Personen gesprochen wurde, welche einen Brief unterschrieben haben für eine 30er Zone und nicht mit allen Betroffenen. Vermutlich hätte man gemeinsam eine bessere und günstigere Lösung gefunden. Was kostet die 30er- resp. 40er-Zone?

Antwort Gemeinderat: Es wurde ein Kostendach von CHF 70'000.00 gesprochen. Stand heute liegt man bei CHF 35'000.00, es fehlt aber noch die Schlussabrechnung. Man kann in dieser Angelegenheit sicher geteilter Meinung sein. Die einen schätzen die 30er-Zone und die anderen finden sie nicht sinnvoll. Die Gemeinde kann jetzt erste Erfahrungen sammeln und allenfalls im nächsten Jahr Optimierungen vornehmen.

Aus der Versammlung: Auch an der Brünigstrasse wird eine Verkehrsberuhigung geplant. Hier handelt es sich um eine historische Strasse und der Verkehr soll danach ausgerichtet werden.

Aus der Versammlung: Im Zusammenhang mit dem Entsorgungshof heisst es, dass es immer noch Probleme gibt. Wie gross sind die und um welche handelt es sich hierbei?

Antwort Gemeinderat: Das Problem ist der Abstand der Stormleitungen zum Entsorgungshof. Hier ist man immer noch in Verhandlungen. Swissgrid, BKW und das AGR sind sich nicht einig. Man hofft, die Problematik in naher Zukunft klären zu können. Wenn keine Einigung erzielt werden kann, müsste das Projekt vermutlich verschoben werden, aber so schlimm sieht es zurzeit noch nicht aus. Es braucht einfach verbindliche Antworten und die Planungsbewilligung vom AGR.

Verabschiedung Anton Hayoz



Toni (Anton) Hayoz wurde im Herbst 2022 zum zweiten Mal in die Meiringer Exekutive gewählt, wo er seit Beginn seiner Amtszeit dem Ressort Finanzen vorstand. Aufgrund seiner Erfahrungen im Treuhandwesen war ihm die Stabilität der Gemeindefinanzen ein grosses Anliegen.

Die personellen Wechsel auf der Finanzverwaltung erforderten vom nun abtretenden Gemeinderat ein überdurchschnittliches Engagement. «Nach gesundheitlichen Problemen im 1. Halbjahr 2024 freue ich mich, das Amt in jüngere Hände übergeben zu können und wieder mehr Zeit für meine Frau, mich und meine übrigen Tätigkeiten zu haben», sagt der Abtretende in der Medienmitteilung und bedankt sich bei den Mitarbeitenden der Gemeinde sowie bei seinen Ratskolleginnen und Ratskollegen für die sehr gute Zusammenarbeit während den vergangenen Jahren.

Der würdigt Anton Hayoz mit persönlichen Worten und fragt den abtretenden Gemeinderat zum Schluss, was ihm an der mehrjährigen Tätigkeit als Gemeinderat am meisten geblieben ist und Anton Hayoz meint, dass die Politik sehr langsam ist und es viele Abstimmungen benötigt, bis gewisse Schritte vorangetrieben werden können. Auch nach der grössten Veränderung wird Anton Hayoz gefragt, worauf dieser antwortet: Viel hat sich nicht geändert, er habe die letzten 22 Jahren mit Zahlen gearbeitet und ein bisschen Jammern gehöre dazu. Aber was gesagt werden kann ist, dass alles etwas komplizierter und umfangreicher geworden ist. Die Zusammenarbeit war stets sehr gut. Jetzt freut sich Anton Hayoz erst einmal auf sein Imker-Hobby.

Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei Anton Hayoz für die sechs Jahre, welche er sich im Gemeinderat stark engagiert hat und die je acht Jahren davor in der Rechnungsprüfungs- und der Finanzkommission. Der Gemeinderat wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und insbesondere beste Gesundheit und überreicht ihm ein Geschenk.

Als Nachfolger von Anton Hayoz wurde Thierry Ueltschi bestimmt, welcher der Bevölkerung dann im nächsten Jahr vorgestellt wird.

Traktandum 7 /Verschiedenes

Sachverhalt

Aus der Versammlung: Der Verkehr im Dorf hat stark zugenommen. Besonders in der Saison kommen noch Touristen und Motorradfahrer hinzu, die zusätzlich Abgase verursachen. Wenn in den Aussenquartieren innerhalb eines Kilometers eine 30er- und eine 40er-Tafel aufgestellt werden kann, sollte das Thema "Tempo 30" durch das Dorf Meiringen erneut aufgegriffen werden. Gemäss Kanton können auch die Fussgängerstreifen bestehen bleiben. Es wäre sinnvoll, am Anfang und am Ende des Dorfes die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h klar zu signalisieren. Vermutlich kostet das keine CHF 70'000.00 wie in Balm.

Antwort Gemeinderat: Im Moment laufen Messungen und diese Thematik kann im nächsten Jahr wieder diskutiert werden. Trotz der hohen Kosten wurde damals das Dorf 2025 mit 53,4% nur knapp abgelehnt, hier ist es sicher legitim, die Verkehrsstrategie nochmals zu überprüfen.

Aus der Versammlung: Nach den vielen verschiedenen Stimmen gegen Tempo 30 in Balm, wird der Antrag gestellt, dass der Rückbau der Temporeduktionsmassnahmen an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert wird. Der Antrag soll gemäss Art. 45 vom Organisationsreglement für erheblich erklärt werden.

Art. 45 OgR:

¹ *Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person in der Form einer allgemeinen Anregung oder eines ausformulierten Antrages verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein bestimmtes Geschäft traktandiert, sofern dieses in die Zuständigkeit der Versammlung fällt.*

² *Die Versammlungsleiterin oder der Versammlungsleiter unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.*

³ *Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine gültige Initiative.*

Antrag:

Der Antrag aus der Versammlung wird unter Vorbehalt, dass dieser in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, gemäss Art. 45 Abs. 2 der Versammlung zum Entscheid unterbreitet.

Beschluss:

Der Antrag wird unter Vorbehalt, dass dieser in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, mit 82 Ja-Stimmen zu 54 Nein-Stimmen bei 106 Enthaltungen genehmigt.

Schluss der Versammlung um 23.10 Uhr.

Meiringen, 12. Dezember 2024

GEMEINDERAT MEIRINGEN

Daniel Studer
Gemeindepräsident

Jasmin K. Beyeler
Gemeindeschreiberin